

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-40 jl-ck

Datum
28.07.2017

Haftungsansprüche bei unterlassenen Rechtsbehelfen gegen Kreisumlagebescheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat uns über den als Anlage zu diesem E-Mail-Rundschreiben beigefügten Erlass informiert. In diesem stellt das MI aufgrund von Anfragen hinsichtlich eventueller Haftungsansprüche aufgrund des Urteils des Thüringer OVG vom 07.10.2016, über das wir mit KNSA-Beitrag Nr. 104/2017 v. 17.03.2017 informiert hatten, klar, dass das Thüringer OVG zu einer rechtlichen Konstellation im Einzelfall in Thüringen entschieden hat und bereits aus diesem Aspekt das Urteil nicht von vorn herein auf Sachsen-Anhalt zu übertragen ist. Darüber hinaus bestehen aus Sicht des MI erhebliche Zweifel, ob sich in Konsequenz des Urteils das BVerfG allein durch die Verletzung von nicht konkreten normierten Verfahrensregelungen eine Nichtigkeit der Umlagefestsetzung ergibt. In diesem Zusammenhang verweist das MI auf die jüngste Entscheidung des OVG Berlin/ Brandenburg v. 24.04.2017, über die wir mit KNSA-Beitrag 246/2017 in der Juni-Ausgabe dieses Jahres informiert hatten.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des BVerfG und des OVG Berlin/Brandenburg kann nach Auffassung des MI nicht geschlussfolgert werden, dass sich Bürgermeister von Gemeinden Haftungsansprüchen aussetzen würden, wenn sie es unterlassen, Rechtsbehelfe gegen Kreisumlagebescheide einzulegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Langhoff

Anlage